



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

---

An das  
Bundesministerium für  
soziale Sicherheit und Generationen

Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Geschäftszahl: 601.130/002-V/A/5/2003

Sachbearbeiter: Herr Dr. Markus GRUBNER

Pers. e-mail: markus.grubner@bka.gv.at

Telefon: 01/53115/4264

Ihr Zeichen 21.401/2-VI/C/15/03

vom: 25. März 2003

Antwortschreiben bitte unter An-  
führung der Geschäftszahl an: v@bka.gv.at

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rezeptpflichtgesetz geändert  
wird;  
Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt zum gegenständlichen Gesetzesentwurf Folgendes mit:

Auch die kurzen Erläuterungen könnten in einen Allgemeinen Teil und einen Besonderen Teil untergliedert werden. Im Allgemeinen Teil sollte die Kompetenzgrundlage angegeben werden (Pkt. 94 Legistische Richtlinien 1970).

Dem Präsidium des Nationalrats werden unter einem 25 Ausfertigungen und eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme übermittelt.

7. April 2003  
Für den Bundeskanzler:  
OKRESEK